

# Z u w e n d u n g s v e r e i n b a r u n g

zwischen der

**Stadt Ahrensburg**

- vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Ursula Pepper -

u n d

**Frau Cornelia von Mallinckrodt,  
als Mieterin der Räumlichkeiten und  
Betreiberin der Tagespflegestelle „Die Wurzelzwerge GbR“,  
Langeneßweg 3, 22926 Ahrensburg**

## 1.

Die selbständigen Tagesmütter Frau von Mallinckrodt und Frau Goike betreiben die Tagespflegestelle „Die Wurzelzwerge GbR“ in 22926 Ahrensburg, Langeneßweg 3.

In der Tagespflegestelle werden maximal 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren zeitgleich betreut.

## 2.

Als Aufnahmekriterien in genannter Rangfolge werden vereinbart, dass

1. Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in Ahrensburg haben,
2. Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unabhängig vom religiösen Bekenntnis oder Nationalität,
3. Kinder Alleinerziehender und Berufstätiger oder Studierender oder Kinder mit zwei berufstätigen / studierenden Elternteilen und Kinder, deren Personensorgeberechtigte unter § 24 Abs. 3 SGB VIII fallen,

aufzunehmen sind.

**Kinder, die alle drei Kriterien erfüllen, sind vorrangig aufzunehmen.**

**Aufgrund der Förderungsrichtlinien des Kreises Stormarn für die Kindertagespflege dürfen Kinder, deren Eltern einen Tagespflegezuschuss vom Jugendamt erhalten, nicht nachrangig aufgenommen werden.**

Die Stadt Ahrensburg erhält auf Wunsch und Abruf aktuelle Belegungslisten und ggf. Wartelisten.

**3.**

Die Stadt Ahrensburg zahlt zum 10.01. eines Jahres einen Zuschuss von 6.000 € für den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der Tagespflegestelle unter der Voraussetzung, dass die in Ziffer 2 genannten Vergabekriterien eingehalten werden. Die Zuwendung wird der als Mieterin der Einrichtung benannten Tagesmutter, Frau Cornelia v. Mallinckrodt, überwiesen. Die Verwendung der Mittel ist im darauffolgenden Jahr bis zum 31.03. im Rahmen eines Verwendungsnachweises zu belegen.

Für das laufende Kalenderjahr 2007 wird der anteilige Zuschussbetrag von 2.500 € für die Monate August bis Dezember 2007 überwiesen.

**4.**

Beabsichtigen die Betreiberinnen den Betrieb der Tagespflegestelle einzustellen, auszuweiten oder eine Änderung in der Rechtsform vorzunehmen, ist dieses der Stadt Ahrensburg umgehend schriftlich mitzuteilen.

**5.**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.08.2007 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum 31.07. eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Soll der Betrieb aufgegeben werden oder findet ein Betreiberwechsel in der an den Mietvertrag gebundenen Person, Frau Cornelia von Mallinckrodt, statt, berechtigt dieses beide Vertragsparteien zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung. Die gewährte Zuwendung wäre in diesem Fall anteilig und den Kalendermonaten entsprechend innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Kündigung an die Stadt Ahrensburg zurückzuzahlen.

Sofern die 10 genehmigten Plätze der Tagespflegestelle nicht mit Ahrensburger Kindern belegt werden können, ist die Stadt Ahrensburg zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt.

Ahrensburg, den \_\_\_\_\_

Ahrensburg, den \_\_\_\_\_

**Stadt Ahrensburg**  
Die Bürgermeisterin

„Die Wurzelzwerg“  
Tagespflegestelle GbR  
vertreten durch

\_\_\_\_\_  
(Pepper)

\_\_\_\_\_  
(Cornelia von Mallinckrodt)